Herr Ehrhardt resümiert, dass in der Arbeitsgruppe, welche seit etwa einem Jahr regelmäßig tagt, und in der eine produktive und lösungsorientierte, aber dennoch offene Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg vorherrscht, alle Handlungsalternativen erörtert wurden, um die durch den erheblichen Schülerzahlenrückgang notwendig gewordene Neuorientierung der Schullandschaft in Bergneustadt umzusetzen. Wie bereits früher schon genannt, verfolgt die Arbeitsgruppe aus der Vielzahl an Möglichkeiten die Absicht, die Standorte Bursten (Stadtmitte), wie auch Wiedenest und Hackenberg langfristig aufrecht zu erhalten und aufgrunddessen zweizügig fortführen zu wollen.
Eine dreizügige Verbundschule am Standort Bursten, wie jetzt vielfach gewünscht, bedeutet jedoch, an einem anderen Standort eine dauerhafte Einzügigkeit festzulegen. Der zweizügige Grundschulverbund in der Stadtmitte ist für die Arbeitsgruppenmitglieder aufgrund der Heterogenität der Bevölkerungsstruktur nicht vorstellbar, da zu erwarten ist, dass in diesem Verbund eine bekenntnisgeprägte „christlich-deutsche“ Klasse sowie eine „nicht-christliche“ Klasse gebildet werden dürfte. Dies würde eher zu einer Separation, statt zu der allseits gewollten Integration beitragen.
Alternativ bestünde auch die Möglichkeit zur Bildung einer Bekenntnisschule in freier Trägerschaft durch die beiden großen Kirchen.
Insgesamt, so fasst Herr Ehrhardt zusammen, kann es in diesem Thema nicht jedem recht gemacht werden, jedoch wird versichert, dass die beteiligten Personen keine leichtfertigen Entscheidungen treffen und die Bedarfe aller Bergneustädter im Blick haben müssen. Er appelliert an alle Beteiligte, die Abstimmung ernst zu nehmen und nach den vergangenen Ereignissen, die zum Rücktritt von Frau Thamm geführt haben, in Zukunft wieder zu einer konstruktiven, sachlichen Zusammenarbeit zurückzufinden, um einen möglichst harmonischen Übergang zu ermöglichen.

Für alle Anwesenden wird der vollständige Wortlaut des gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrages zur Schulentwicklung vom 30.01.2014 laut verlesen. Zusätzlich wird auf die der Einladung beigefügte Beratungsvorlage 1270/2014 Bezug genommen.